

# Klimaschutz- und Regionalmanagement der Stadt Vilsbiburg

## Antrag zum Förderprogramm Energieeinsparung

Hiermit beantrage ich das Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Vilsbiburg, mit folgender Maßnahme (Erläuterungen: siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“ dazu):

### I. Energetische Baumaßnahmen: Einzelmaßnahmen

- Dämmung von Außenwänden
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)
- Austausch von allen Fenstern oder Wechsel aller Fensterscheiben
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.000)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 500)
- Dachdämmung
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)

### II. Energetische Sanierung von Altbauten:

- Energie-Effizienzhaus, KfW-100-Standard (€ 5.000 gesamt)

Name, Vorname, Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse, Tel.nr.: \_\_\_\_\_

Für folgendes Objekt: Adresse (Baustelle) / Flurnummer, Gemarkung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die erforderlichen Unterlagen füge ich bei, wie für die jeweilige Maßnahme des Förderprogramms aufgelistet (siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“).

Weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Inanspruchnahme einer Energieberatung vor Ort: Stundensatz: € 75 + MWSt.; kostenfrei bis zu 3 Std.; Abwicklung über Rechnung des Energieberaters an die Stadt.

Hinweis: Haushaltsbedingt erfolgt die Auszahlung erst im Januar 2027.

Datum, Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Tel.: 08741 305-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

# Klimaschutz- und Regionalmanagement der Stadt Vilsbiburg

## Antrag zum Förderprogramm Energieeinsparung

Hiermit beantrage ich das Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Vilsbiburg, mit folgender Maßnahme (Erläuterungen: siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“ dazu):

### I. Energetische Baumaßnahmen: Einzelmaßnahmen

- Dämmung von Außenwänden
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)
- Austausch von allen Fenstern oder Wechsel aller Fensterscheiben
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.000)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 500)
- Dachdämmung
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)

### II. Energetische Sanierung von Altbauten:

- Energie-Effizienzhaus, KfW-100-Standard (€ 5.000 gesamt)

Name, Vorname, Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse, Tel.nr.: \_\_\_\_\_

Für folgendes Objekt: Adresse (Baustelle) / Flurnummer, Gemarkung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die erforderlichen Unterlagen füge ich bei, wie für die jeweilige Maßnahme des Förderprogramms aufgelistet (siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“).

Weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Inanspruchnahme einer Energieberatung vor Ort: Stundensatz: € 75 + MWSt.; kostenfrei bis zu 3 Std.; Abwicklung über Rechnung des Energieberaters an die Stadt.

Hinweis: Haushaltsbedingt erfolgt die Auszahlung erst im Januar 2027.

Datum, Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Tel.: 08741 305-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

# Klimaschutz- und Regionalmanagement der Stadt Vilsbiburg

## Antrag zum Förderprogramm Energieeinsparung

Hiermit beantrage ich das Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Vilsbiburg, mit folgender Maßnahme (Erläuterungen: siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“ dazu):

### I. Energetische Baumaßnahmen: Einzelmaßnahmen

- Dämmung von Außenwänden
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)
- Austausch von allen Fenstern oder Wechsel aller Fensterscheiben
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.000)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 500)
- Dachdämmung
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)

### II. Energetische Sanierung von Altbauten:

- Energie-Effizienzhaus, KfW-100-Standard (€ 5.000 gesamt)

Name, Vorname, Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse, Tel.nr.: \_\_\_\_\_

Für folgendes Objekt: Adresse (Baustelle) / Flurnummer, Gemarkung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die erforderlichen Unterlagen füge ich bei, wie für die jeweilige Maßnahme des Förderprogramms aufgelistet (siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“).

Weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Inanspruchnahme einer Energieberatung vor Ort: Stundensatz: € 75 + MWSt.; kostenfrei bis zu 3 Std.; Abwicklung über Rechnung des Energieberaters an die Stadt.

Hinweis: Haushaltsbedingt erfolgt die Auszahlung erst im Januar 2027.

Datum, Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Tel.: 08741 305-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

# Klimaschutz- und Regionalmanagement der Stadt Vilsbiburg

## Antrag zum Förderprogramm Energieeinsparung

Hiermit beantrage ich das Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Vilsbiburg, mit folgender Maßnahme (Erläuterungen: siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“ dazu):

### I. Energetische Baumaßnahmen: Einzelmaßnahmen

- Dämmung von Außenwänden
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)
- Austausch von allen Fenstern oder Wechsel aller Fensterscheiben
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.000)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 500)
- Dachdämmung
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)

### II. Energetische Sanierung von Altbauten:

- Energie-Effizienzhaus, KfW-100-Standard (€ 5.000 gesamt)

Name, Vorname, Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse, Tel.nr.: \_\_\_\_\_

Für folgendes Objekt: Adresse (Baustelle) / Flurnummer, Gemarkung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die erforderlichen Unterlagen füge ich bei, wie für die jeweilige Maßnahme des Förderprogramms aufgelistet (siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“).

Weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Inanspruchnahme einer Energieberatung vor Ort: Stundensatz: € 75 + MWSt.; kostenfrei bis zu 3 Std.; Abwicklung über Rechnung des Energieberaters an die Stadt.

Hinweis: Haushaltsbedingt erfolgt die Auszahlung erst im Januar 2027.

Datum, Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Tel.: 08741 305-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

# Klimaschutz- und Regionalmanagement der Stadt Vilsbiburg

## Antrag zum Förderprogramm Energieeinsparung

Hiermit beantrage ich das Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Vilsbiburg, mit folgender Maßnahme (Erläuterungen: siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“ dazu):

### I. Energetische Baumaßnahmen: Einzelmaßnahmen

- Dämmung von Außenwänden
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)
- Austausch von allen Fenstern oder Wechsel aller Fensterscheiben
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.000)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 500)
- Dachdämmung
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)

### II. Energetische Sanierung von Altbauten:

- Energie-Effizienzhaus, KfW-100-Standard (€ 5.000 gesamt)

Name, Vorname, Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse, Tel.nr.: \_\_\_\_\_

Für folgendes Objekt: Adresse (Baustelle) / Flurnummer, Gemarkung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die erforderlichen Unterlagen füge ich bei, wie für die jeweilige Maßnahme des Förderprogramms aufgelistet (siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“).

Weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Inanspruchnahme einer Energieberatung vor Ort: Stundensatz: € 75 + MWSt.; kostenfrei bis zu 3 Std.; Abwicklung über Rechnung des Energieberaters an die Stadt.

Hinweis: Haushaltsbedingt erfolgt die Auszahlung erst im Januar 2027.

Datum, Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Tel.: 08741 305-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

# Klimaschutz- und Regionalmanagement der Stadt Vilsbiburg

## Antrag zum Förderprogramm Energieeinsparung

Hiermit beantrage ich das Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Vilsbiburg, mit folgender Maßnahme (Erläuterungen: siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“ dazu):

### I. Energetische Baumaßnahmen: Einzelmaßnahmen

- Dämmung von Außenwänden
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)
- Austausch von allen Fenstern oder Wechsel aller Fensterscheiben
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.000)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 500)
- Dachdämmung
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)

### II. Energetische Sanierung von Altbauten:

- Energie-Effizienzhaus, KfW-100-Standard (€ 5.000 gesamt)

Name, Vorname, Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse, Tel.nr.: \_\_\_\_\_

Für folgendes Objekt: Adresse (Baustelle) / Flurnummer, Gemarkung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die erforderlichen Unterlagen füge ich bei, wie für die jeweilige Maßnahme des Förderprogramms aufgelistet (siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“).

Weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Inanspruchnahme einer Energieberatung vor Ort: Stundensatz: € 75 + MWSt.; kostenfrei bis zu 3 Std.; Abwicklung über Rechnung des Energieberaters an die Stadt.

Hinweis: Haushaltsbedingt erfolgt die Auszahlung erst im Januar 2027.

Datum, Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Tel.: 08741 305-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

# Klimaschutz- und Regionalmanagement der Stadt Vilsbiburg

## Antrag zum Förderprogramm Energieeinsparung

Hiermit beantrage ich das Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Vilsbiburg, mit folgender Maßnahme (Erläuterungen: siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“ dazu):

### I. Energetische Baumaßnahmen: Einzelmaßnahmen

- Dämmung von Außenwänden
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)
- Austausch von allen Fenstern oder Wechsel aller Fensterscheiben
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.000)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 500)
- Dachdämmung
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)

### II. Energetische Sanierung von Altbauten:

- Energie-Effizienzhaus, KfW-100-Standard (€ 5.000 gesamt)

Name, Vorname, Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse, Tel.nr.: \_\_\_\_\_

Für folgendes Objekt: Adresse (Baustelle) / Flurnummer, Gemarkung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die erforderlichen Unterlagen füge ich bei, wie für die jeweilige Maßnahme des Förderprogramms aufgelistet (siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“).

Weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Inanspruchnahme einer Energieberatung vor Ort: Stundensatz: € 75 + MWSt.; kostenfrei bis zu 3 Std.; Abwicklung über Rechnung des Energieberaters an die Stadt.

Hinweis: Haushaltsbedingt erfolgt die Auszahlung erst im Januar 2027.

Datum, Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Tel.: 08741 305-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

# Klimaschutz- und Regionalmanagement der Stadt Vilsbiburg

## Antrag zum Förderprogramm Energieeinsparung

Hiermit beantrage ich das Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Vilsbiburg, mit folgender Maßnahme (Erläuterungen: siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“ dazu):

### I. Energetische Baumaßnahmen: Einzelmaßnahmen

- Dämmung von Außenwänden
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)
- Austausch von allen Fenstern oder Wechsel aller Fensterscheiben
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.000)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 500)
- Dachdämmung
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)

### II. Energetische Sanierung von Altbauten:

- Energie-Effizienzhaus, KfW-100-Standard (€ 5.000 gesamt)

Name, Vorname, Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse, Tel.nr.: \_\_\_\_\_

Für folgendes Objekt: Adresse (Baustelle) / Flurnummer, Gemarkung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die erforderlichen Unterlagen füge ich bei, wie für die jeweilige Maßnahme des Förderprogramms aufgelistet (siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“).

Weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Inanspruchnahme einer Energieberatung vor Ort: Stundensatz: € 75 + MWSt.; kostenfrei bis zu 3 Std.; Abwicklung über Rechnung des Energieberaters an die Stadt.

Hinweis: Haushaltsbedingt erfolgt die Auszahlung erst im Januar 2027.

Datum, Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Tel.: 08741 305-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

# Klimaschutz- und Regionalmanagement der Stadt Vilsbiburg

## Antrag zum Förderprogramm Energieeinsparung

Hiermit beantrage ich das Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Vilsbiburg, mit folgender Maßnahme (Erläuterungen: siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“ dazu):

### I. Energetische Baumaßnahmen: Einzelmaßnahmen

- Dämmung von Außenwänden
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)
- Austausch von allen Fenstern oder Wechsel aller Fensterscheiben
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.000)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 500)
- Dachdämmung
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)

### II. Energetische Sanierung von Altbauten:

- Energie-Effizienzhaus, KfW-100-Standard (€ 5.000 gesamt)

Name, Vorname, Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse, Tel.nr.: \_\_\_\_\_

Für folgendes Objekt: Adresse (Baustelle) / Flurnummer, Gemarkung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die erforderlichen Unterlagen füge ich bei, wie für die jeweilige Maßnahme des Förderprogramms aufgelistet (siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“).

Weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Inanspruchnahme einer Energieberatung vor Ort: Stundensatz: € 75 + MWSt.; kostenfrei bis zu 3 Std.; Abwicklung über Rechnung des Energieberaters an die Stadt.

Hinweis: Haushaltsbedingt erfolgt die Auszahlung erst im Januar 2027.

Datum, Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Tel.: 08741 305-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

# Klimaschutz- und Regionalmanagement der Stadt Vilsbiburg

## Antrag zum Förderprogramm Energieeinsparung

Hiermit beantrage ich das Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Vilsbiburg, mit folgender Maßnahme (Erläuterungen: siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“ dazu):

### I. Energetische Baumaßnahmen: Einzelmaßnahmen

- Dämmung von Außenwänden
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)
- Austausch von allen Fenstern oder Wechsel aller Fensterscheiben
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.000)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 500)
- Dachdämmung
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)

### II. Energetische Sanierung von Altbauten:

- Energie-Effizienzhaus, KfW-100-Standard (€ 5.000 gesamt)

Name, Vorname, Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse, Tel.nr.: \_\_\_\_\_

Für folgendes Objekt: Adresse (Baustelle) / Flurnummer, Gemarkung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die erforderlichen Unterlagen füge ich bei, wie für die jeweilige Maßnahme des Förderprogramms aufgelistet (siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“).

Weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Inanspruchnahme einer Energieberatung vor Ort: Stundensatz: € 75 + MWSt.; kostenfrei bis zu 3 Std.; Abwicklung über Rechnung des Energieberaters an die Stadt.

Hinweis: Haushaltsbedingt erfolgt die Auszahlung erst im Januar 2027.

Datum, Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Tel.: 08741 305-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

# Klimaschutz- und Regionalmanagement der Stadt Vilsbiburg

## Antrag zum Förderprogramm Energieeinsparung

Hiermit beantrage ich das Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Vilsbiburg, mit folgender Maßnahme (Erläuterungen: siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“ dazu):

### I. Energetische Baumaßnahmen: Einzelmaßnahmen

- Dämmung von Außenwänden
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)
- Austausch von allen Fenstern oder Wechsel aller Fensterscheiben
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.000)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 500)
- Dachdämmung
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)

### II. Energetische Sanierung von Altbauten:

- Energie-Effizienzhaus, KfW-100-Standard (€ 5.000 gesamt)

Name, Vorname, Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse, Tel.nr.: \_\_\_\_\_

Für folgendes Objekt: Adresse (Baustelle) / Flurnummer, Gemarkung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die erforderlichen Unterlagen füge ich bei, wie für die jeweilige Maßnahme des Förderprogramms aufgelistet (siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“).

Weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Inanspruchnahme einer Energieberatung vor Ort: Stundensatz: € 75 + MWSt.; kostenfrei bis zu 3 Std.; Abwicklung über Rechnung des Energieberaters an die Stadt.

Hinweis: Haushaltsbedingt erfolgt die Auszahlung erst im Januar 2027.

Datum, Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Tel.: 08741 305-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

# Klimaschutz- und Regionalmanagement der Stadt Vilsbiburg

## Antrag zum Förderprogramm Energieeinsparung

Hiermit beantrage ich das Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Vilsbiburg, mit folgender Maßnahme (Erläuterungen: siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“ dazu):

### I. Energetische Baumaßnahmen: Einzelmaßnahmen

- Dämmung von Außenwänden
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)
- Austausch von allen Fenstern oder Wechsel aller Fensterscheiben
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.000)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 500)
- Dachdämmung
  - Verwendung von Naturbaustoffen (€ 1.500)
  - Verwendung von Kunststoffen (€ 750)

### II. Energetische Sanierung von Altbauten:

- Energie-Effizienzhaus, KfW-100-Standard (€ 5.000 gesamt)

Name, Vorname, Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse, Tel.nr.: \_\_\_\_\_

Für folgendes Objekt: Adresse (Baustelle) / Flurnummer, Gemarkung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die erforderlichen Unterlagen füge ich bei, wie für die jeweilige Maßnahme des Förderprogramms aufgelistet (siehe Merkblatt „Klimaschutz-Praxis“).

Weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Inanspruchnahme einer Energieberatung vor Ort: Stundensatz: € 75 + MWSt.; kostenfrei bis zu 3 Std.; Abwicklung über Rechnung des Energieberaters an die Stadt.

Hinweis: Haushaltsbedingt erfolgt die Auszahlung erst im Januar 2027.

Datum, Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Tel.: 08741 305-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.